

25.03.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3427 vom 2. März 2020
der Abgeordneten Iris Dworeck-Danielowski AfD
Drucksache 17/8739

Wird der „Schutzraum auf Zeit“ zum Dauerzustand?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Eine Bereitschaftspflegefamilie nimmt Kinder, die durch das Jugendamt aus prekären familiären Verhältnissen geholt wurden, für einen Zeitraum von normalerweise wenigen Monaten bei sich auf. Diese kurzfristigen Unterbringungen bilden mittlerweile jedoch die Ausnahme; es häufen sich Erfahrungsberichte, nach denen die Verweildauer eines Kindes in einer solchen Pflegefamilie ein Jahr oder länger beträgt. Hierdurch bauen Kind und Pflegefamilie eine tiefergehende Bindung zueinander auf. Die anschließende Trennung dieses engeren Bindungsverhältnisses führt neben den ohnehin schon negativen Erfahrungen des Kindes zu einer zusätzlichen Belastung. Ein Grund für die stetig ansteigende Verweildauer in Bereitschaftspflegefamilien ist laut Aussagen der Betroffenen unter anderem die weiter zunehmende Bearbeitungszeit der zuständigen Behörden.¹

¹ https://www.wz.de/nrw/burscheid-und-region/wenn-kinder-aus-der-familie-herausgerissen-werden_aid-37624579.
<https://www.bereitschaftspflege.info/>.
<http://pflegeelternnetz.de/forum/?s=588dc467f4adbc69303f35b4b9f326cec260eec6>.
<https://www.awo-duesseldorf.de/kinder/erziehungshilfen/familiaere-bereitschafts-betreuung-kinderschutzfamilien/>.
<https://www.zeit.de/gesellschaft/familie/2010-09/bereitschaftspflege>.
<https://www.bild.de/regional/hamburg/hamburg-aktuell/sos-mutter-pflegt-kinder-in-not-fuer-stadt-nur-ein-ehrenamt-66444424.bild.html>.
https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/familie_und_soziales/jugendamt/hilfe_und_beratung/pflege_und_adoptivkinder/bereitschaftspflege/index.html.
<https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/luis-2-verdurstet-jugendamt-wollte-familie-ab-august-eng-betreuen-63627868.bild.html>.

Datum des Originals: 25.03.2020/Ausgegeben: 31.03.2020

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 3427 mit Schreiben vom 25. März 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie lange dauert in NRW die planmäßige Verweildauer eines Kindes bei einer Bereitschaftspflegefamilie?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor, da die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik diese Daten nicht erfasst.

2. Wie lange dauerte in NRW die durchschnittliche Verweildauer eines Kindes in einer Bereitschaftspflegefamilie in den Jahren von 2014 bis 2019 tatsächlich? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird die Dauer von Inobhutnahmen erfasst, jedoch nicht differenziert nach den unterschiedlichen Unterbringungsmöglichkeiten. Die Frage kann daher seitens der Landesregierung nicht beantwortet werden.

3. Welche Gründe lagen in den Jahren von 2014 bis 2019 in NRW vor, die zu einer Überschreitung der planmäßigen Verweildauer der Kinder in Bereitschaftspflegefamilien führten? (Bitte Begründungen nach Häufigkeit und Jahren aufschlüsseln)

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

4. Wie viele Kinder in NRW wurden in den Jahren von 2014 bis 2019 nach ihrer Zeit in einer Bereitschaftspflegefamilie in ihre ursprünglichen Familien zurückgeführt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

5. Wie viele Kinder in NRW wurden in den Jahren von 2014 bis 2019 nach ihrer Zeit in einer Bereitschaftspflegefamilie in Heimen oder anderen Betreuungsformen (Adoptivfamilien, Dauerpflegefamilien, Verselbstständigung etc.) untergebracht? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst Informationen über die Beendigung von Inobhutnahmen, die durch die örtlichen Jugendämter erfolgten. Unter anderem geht daraus auch hervor, wie viele Maßnahmen mit einer Rückkehr zu den Personensorgeberechtigten oder mit der Gewährung einer erzieherischen Hilfe durch die Jugendämter außerhalb des Elternhauses oder einer sonstigen stationären Hilfe enden. Die Standardveröffentlichungen der Statistischen Ämter differenzieren jedoch hier nicht nach den verschiedenen Unterbringungsmöglichkeiten.

Die Fragen 4 und 5 können daher nicht beantwortet werden.